

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

17. Dezember 1971

II- 169 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

7 /A.B.

zu 22 /J.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Präs. am 20. Dez. 1971
zum Nationalrat Dr. Reinhart und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale
Verwaltung betreffend Novellierung des
Kriegsopferversorgungsgesetzes

Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs hat in ihrer Stellungnahme zu dem vom ho. Bundesministerium zur Begutachtung versendeten Entwurf einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz u. a. die Forderung erhoben, die Witwengrundrenten monatlich um 30 S und in einer weiteren Etappe um 100 S anzuheben. Schließlich soll die Witwengrundrente in Höhe von 60 % der Grundrente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten festgesetzt werden. Die genannten Abgeordneten fragen nunmehr an, welche finanziellen Mittel und welche Maßnahmen für die Realisierung dieser Forderungen erforderlich sind.

In Beantwortung dieser Anfrage beeche ich mich bekanntzugeben, daß für die Erfüllung dieser Forderungen folgender finanzieller Mehraufwand erforderlich wäre:

- | | | |
|----------------------|--|--------------|
| 1) Für das Jahr 1972 | Erhöhung um 30 S
für VII-XII/1972 | 20,0 Mill. S |
| 2) Für das Jahr 1973 | a) Jährliches Erfordernis für die 1. Etappe unter Berücksichtigung des wegen der durchschnittlich zu beobachtenden Verminderung der Anzahl der Versorgungsempfänger (1,3 %) lediglich mit 8 % angenommenen Dynamisierung | 43,2 Mill.S |

- 2 -

b) Erhöhung um 100 S für VII-XII/1973	<u>65,0 Mill.S</u>
zusammen:	108,2 Mill.S
3) Für das Jahr 1974	
a) Jährliches Erfordernis für die 1. Etappe unter Berücksichtigung eines Dynamisierungsfaktors von neuerlich 8 %	46,7 Mill.S
b) Jährliches Erfordernis für die 2. Etappe unter Berücksichtigung einer 8 %igen Dynamisierung	140,4 Mill.S
c) Erhöhung auf 60 % der Grundrente eines erwerbsunfähigen Be- schädigten für VII- XII/1974, wobei von der Annahme ausgegangen wurde, daß die Beschädigtenrenten jeweils für 1973 und 1974 eine Dynamisierung von 9,3 % erfahren.	<u>299,8 Mill.S</u>
zusammen:	<u>486,9 Mill.S</u>
Gesamtmehraufwand	615,1 Mill.S

Der Bundesminister:

